

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall

Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 17

24. April

2026

AMTLICHES

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Montag, den 27.04.2026** findet um **19.00 Uhr** die nächste öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderats in der Rathaushalle Niedernhall statt. Die Bevölkerung ist herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung und Hinweise
- TOP 2 Bekanntmachungen und Bekanntgaben
- TOP 3 Einwohnerfragen
- TOP 4 Sachstandsbericht von Investitionen und Baumaßnahmen
- TOP 5 Neugestaltung des Parkplatzes entlang des Warrwegs - Vorstellung der Detailplanung und Materialauswahl
- TOP 6 Bildungszentrum Niedernhall - Vorstellung der Planung für die Sanierung des Schulpavillon
- TOP 7 Rathaus Niedernhall - Barrierefreier Umbau und Brandschutzertüchtigung - Vergabe der Arbeiten
- TOP 8 Stadtsanierung "Altstadt III" - Erneute Beschlussfassung über die 4. Erweiterung des Sanierungsgebiets (Schulstraße 33, ehemalige Grundschule) - Sanierungsziele und Maßnahmenkonzept
- TOP 9 Bürgerstiftung Niedernhall - Information über die geplante Ausschüttung
- TOP 10 24/7-Lebensmittelmarkt auf der Giebelheide - Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses an die Firma ORTkauf GmbH aus Schwäbisch Hall
- TOP 11 Annahme von Spenden

- TOP Baugesuche
- 12
- TOP Errichtung von 48 PKW-Stellplätzen, Flst. 647/47, Waldzimmern
- 12.1
- TOP Errichtung eines (verfahrensfreien) Carports, Flst. 5157, Neufelser Straße 7, Niedernhall
- 12.2
- TOP Anbau einer Garage an das bestehende Einfamilienwohnhaus, Flst. 7092, Laurentiusstraße 17, Niedernhall
- 12.3
- TOP Informationen und Verschiedenes
- 13

Streiche in der Nacht zum 1. Mai

Es gehört in unserer Region schon beinahe zur Tradition, dass in der Nacht zum 1. Mai vor allem von Jugendlichen, Mitbürgern Streiche gespielt werden. So witzig mancher diese Streiche auch finden mag, sollte sich doch jeder in die Lage der Betroffenen versetzen, bevor er sich zu einem Streich hinreißen lässt. Überhaupt nichts mit Spaß hat es zu tun, wenn bei einem Streich fremdes Eigentum beschädigt wird.

Eltern von Kindern und Jugendlichen sollten nach Möglichkeit nochmal darauf hinweisen, dass der Umgang mit Lebensmitteln wie z.B. Ketchup, Zahnpasta, Eier, udgl. im Zusammentreffen mit anderen Materialien wie bspw. Autolack oder Hausfassaden nur mit erheblichem Aufwand repariert werden können.

Eine Sachbeschädigung wird nicht dadurch harmloser, dass sie in der Nacht zum 1. Mai begangen wird. Die Stadtverwaltung bittet deshalb mit Nachdruck darum, bei den Mai-Streichen Vernunft walten zu lassen. **Ein guter Streich zeichnet sich dadurch aus, dass möglichst jedermann über ihn lachen kann, aber niemand einen Schaden erleidet.**

Einweihung der Kelter

Liebe Niedernhallerinnen und Niedernhaller, ich lade Sie herzlich zur Einweihung unserer Kelter am Mittwoch, 29. April 2026, um 18:00 Uhr ein. Gemeinsam möchten wir diesen besonderen Moment feiern und die Kelter offiziell ihrer Bestimmung übergeben.

Bereits ab 17:30 Uhr begrüßen wir Sie mit einem Sektempfang. Ich freue mich sehr, wenn Sie diesen Anlass mit uns begehen und wir diesen Abend in geselliger Atmosphäre miteinander verbringen. Getränke und Essen bietet Ihnen unser Weinbauverein zu einem fairen Preis an. Kommen Sie vorbei – ich freue mich auf Sie!

Ihr



Achim Beck
Bürgermeister



Freibadsaison-Start

Wasserratten aufgepasst!
Das Freibad Niedernhall öffnet in diesem Jahr am **Freitag, den 15. Mai 2026.**

Alle Infos zu den neuen Saisonkarten gibt es ab KW 19 im Bekanntmachungsblatt.

Klappbare Tischtennisplatte für die Mittagsbetreuung der Klassen 5 + 6 gesucht

Für die Mittagsbetreuung am Bildungszentrum Niedernhall sucht die Stadt eine klappbare Tischtennisplatte. Sofern Sie den tangierten Schülerinnen und

Schülern eine Freude bereiten und eine entsprechende Tischtennisplatte kostenlos abgeben wollen, geben Sie uns einfach unter 07947/943820530 telefonisch Bescheid. Wir würden nachfolgend die Abholung und Aufstellung veranlassen.

Bürger-Ortsrundgänge

Zu den Bürger-Ortsrundgängen sowie der E-Bike/Fahrrad-Tour gemeinsam mit dem Bürgermeister Achim Beck laden wir die interessierte Bevölkerung sehr herzlich ein, sich die Termine vorzumerken:

Mittwoch, 8. Juli 2026

Bürger-Ortsrundgang in Niedernhall, 18:00 Uhr, Treffpunkt **Stadthalle**

Mittwoch, 15. Juli 2026

Bürger-Ortsrundgang in Niedernhall, 18:00 Uhr, Treffpunkt **Kelterhof**

Donnerstag, 16. Juli 2026

E-Bike/Fahrrad-Tour in Niedernhall, Helmpflicht, gut trainierte Fahrradfahrer sind auch herzlich eingeladen, 18:00 Uhr, Treffpunkt **Stadthalle**

Die Route sowie die Themen werden dann in den Wochen vor der Veranstaltung im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Auf die Räder, fertig, los! STADTRADELN 2026 startet im Hohenlohekreis

Der Hohenlohekreis ist wieder in Bewegung: Am Montag, 04.05.2026 startet die Aktion STADTRADELN. Drei Wochen lang heißt es dann: Kilometer sammeln, Teamgeist stärken und gemeinsam für mehr nachhaltige Mobilität, Gesundheit und Bewegungsfreude in die Pedale treten. Bereits zum sechsten Mal beteiligt sich der Hohenlohekreis mit seinen Städten und Gemeinden an der weltweiten Kampagne.

Ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule oder in der Freizeit – jeder geradelte Kilometer zählt! Mitmachen können alle Personen, die im Hohenlohekreis leben, arbeiten, zur Schule gehen oder einem Verein angehören. Für zusätzlichen Ansporn sorgt ein Wettbewerb innerhalb der Teams: In Unternehmen, Schulen und Vereinen können Unterteams gebildet werden, die gegeneinander antreten. Schulen können sich außerdem wieder am Sonderwettbewerb „Schulradeln“ beteiligen.

Die Anmeldung ist ab sofort online möglich: Einfach auf www.stadtradeln.de registrieren, den Hohenlohekreis oder die eigene Kommune auswählen und einem bestehenden Team beitreten oder ein neues Team gründen.

Eröffnet wird das STADTRADELN am Dienstag, 5. Mai 2026, ab 17 Uhr in der Öhringer KULTURa im Rahmen der Aktionswoche „Gutes Klima für Hohenlohe“.

Besucherinnen und Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm: Beim „Markt der Möglichkeiten“ präsentieren sich engagierte Initiativen und Projekte aus der Region. Das Amt für Mobilität des Landratsamts und die Kreisverkehrswacht Hohenlohe werden über das sichere Radfahren in der Region informieren. Ein besonderer Programmpunkt ist der Impulsvortrag von Antje von Dewitz, Geschäftsführerin der Outdoormarke VAUDE, zum Thema „Mut zur Verantwortung – Wirtschaft zukunftsfähig gestalten“. Im Anschluss folgt eine Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern regionaler Unternehmen.

Die Anreise mit dem Fahrrad ist ausdrücklich erwünscht. Wer im Rahmen einer Sternfahrt eine Gruppe nach Öhringen führen möchte, melde sich bitte beim Amt für Mobilität (Kontakt s.u.).

Unterstützt wird das STADTRADELN vom Landesverkehrsministerium im Rahmen der Initiative RadKULTUR. Die Teilnahme ist kostenlos.

Besonders praktisch: Mit der kostenfreien STADTRADELN-App lassen sich die geradelten Strecken bequem via GPS erfassen und gutschreiben. Die anonymisierten Radverkehrsdaten helfen außerdem dabei, die Radinfrastruktur gezielt zu verbessern. Auch ohne App ist die Teilnahme möglich. Die Kilometer können auch manuell auf der STADTRADELN-Website eingetragen werden.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.stadtradeln.de

Meldepflicht für Bienenvölker ab 2026 bei der Tierseuchenkasse BW

Ab dem Jahr 2026 sind alle Tierhalterinnen und

Tierhalter, die in Baden-Württemberg Bienenvölker halten, zur Meldung verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem Imkerverein.

Die Beitragssatzung wurde zum 01.01.2026 geändert und kann in der jeweils geltenden Fassung unter www.tsk-bw.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen/satzungen/ abgerufen werden.

Der Meldestichtag für Bienenvölker weicht von dem Stichtag anderer Tierarten ab und ist der 1. Mai eines jeden Jahres, erstmalig: 01.05.2026.

Zum Meldestichtag ist der tatsächlich gehaltene Bestand an Bienenvölkern anzugeben.

Unvollständige oder zu niedrige Angaben können im Schadensfall zu Leistungskürzungen oder zur Versagung von Leistungen führen.

Die Meldeunterlagen werden rechtzeitig vor dem Meldestichtag an alle bei den Veterinärämtern registrierten Bienenhalterinnen und Bienenhalter versandt. Tierhalterinnen und Tierhalter, die Bienenvölker halten und bis zum 01.05.2026 keinen Meldebogen erhalten haben, können diesen bei der Tierseuchenkasse BW anfordern.

Die Meldepflicht begründet sich aus § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse BW. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht kann mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet werden.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW finden Sie auf unserer Homepage unter

www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666;

E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Niedernhall für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.02.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

| | | |
|-----|---|------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 25.013.100 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 21.687.400 |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 3.325.700 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 690.400 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 63.900 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 626.500 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 3.952.200 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | | |
|------|--|------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 24.088.600 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 19.345.900 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 4.742.700 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit von | 3.234.100 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit von | 9.405.200 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -6.171.100 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -1.428.400 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 259.400 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | -259.400 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -1.687.800 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf

8.000.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.000.000 EUR

Nachrichtlich Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden durch Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 18.11.2024 geregelt.

Die Hebesätze betragen

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H.
 der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H. der Steuermessbeträge.

Hinweis auf die öffentliche Auslegung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Hohenlohekreis hat mit Schreiben vom 17. April 2026, AZ: 12.1-902.9, die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Niedernhall am 23.02.2026 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 27. April bis 06. Mai 2026 - je einschließlich - im Rathaus Niedernhall, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall, im Erdgeschoss, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich aus. Den Haushaltsplan können Sie auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an den Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal, Verbandskämmerei, Hauptstraße 14, 74670 Forchtenberg.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niedernhall, den 17. April 2025
gez. Achim Beck, Bürgermeister

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag

am 26.04.
Frau Gertrud Brechtel zum 85. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen - zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

zur Geburt

am 05.04.2026
Theo Hornung
Eltern: Julia und Marco Hornung

Im Namen der Stadt Niedernhall
Ihr Bürgermeister
Achim Beck

VERANSTALTUNGEN

| <i>Mai</i> | | | | |
|------------|---|-----------|---------------------|---|
| 01. | Maifest | 10.30 Uhr | Kelter | Freiw. Feuerw ehr/Stadtkapelle Landfrauen/Jugendhaus |
| 02. | SWR3 - Mixed Music Party | | Kelter | Cardellino - Kultur in Niedernhall e.V. |
| 08./09. | Konzert Querbeet | 20.00 Uhr | Stadthalle | Gesangverein 1848 e.V. |
| 09. | Konfi-Abendmahl | 19.00 Uhr | Evangelische Kirche | Evangelische Kirchengemeinde |
| 10. | Konfirmation | 10.00 Uhr | Evangelische Kirche | Evangelische Kirchengemeinde |
| 29. | Filme und Bilder zu "10 Jahre Unwetter" | 19.00 Uhr | Evangelische Kirche | Cardellino - Kultur in Niedernhall e.V. |

KIRCHEN

Evangelische Kirchengemeinde
Pfarrgasse 13, 74676 Niedernhall

Öffnungszeiten im Pfarrbüro: Di und Fr von
8.30 Uhr - 12.00 Uhr und Do von 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 07940 2498

E-Mail: Pfarramt.Niedernhall@elkw.de
www.laurentiuskirche-niedernhall.de

Donnerstag, 23.04.
19:00 Uhr BibleTalks im Gemeindehaus

Sonntag, 26.04.

10:00 Uhr Festgottesdienst zur **Jubelkonfirmation mit dem Singkreis** (Pfrin. J. Hartmann-Vogel)
10:30 Uhr Kinderkirche „Kirchenfischlis“ im Gemeindehaus

Montag, 27.04.

18:00 Uhr Singkreis